

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Neuanlage Änderung Löschung

Mitgliedsnummer: _____

Name, Vorname des Gläubigers der Kapitalerträge	Geburtsdatum
Steueridentifikationsnummer des Gläubigers	
Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort	

Gemeinsamer Freistellungsauftrag¹

Name, Vorname des Ehegatten/des Lebenspartners	Geburtsdatum
Steueridentifikationsnummer des Ehegatten / des Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag	

**An
Volks- Bau- und Sparverein
Frankfurt am Main eG
Großer Hirschgraben 20 – 26

60311 Frankfurt**

EINGANGSVERMERK	FIDUCIA
	Kapst. Nr.

Hiermit erteile ich/erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine/unsere² bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und zwar

- bis zu einem Betrag von€ (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns² geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt **1.000,- € / 2.000,- €²**.
- über 0 €³ (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns² erhalten.
- bis zum 31.12.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern², dass mein/unser² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000,- € / 2.000,- €² nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern² außerdem, dass ich/wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000,- € / 2.000,- €² im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, 2a und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum	Unterschrift	ggfs. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter
--------------	---------------------	---------------------------------------------------------------------------------

- Zutreffendes bitte ankreuzen
- ¹ Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.
- ² Nichtzutreffendes bitte streichen
- ³ Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000,- € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zum dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z.B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

Ausfüllhilfe

Bitte vergessen Sie beim Ausfüllen nicht die mit einem Pfeil markierten Felder. Sind keine Angaben enthalten, können wir den Freistellungsantrag nicht verarbeiten.

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung (Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Neuanlage Änderung Löschung Mitgliedsnummer: _____

Name, Vorname des Gläubigers der Kapitalerträge _____ Geburtsdatum _____
 Steueridentifikationsnummer des Gläubigers _____
 Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort _____

Gemeinsamer Freistellungsauftrag¹

Name, Vorname des Ehegatten/des Lebenspartners _____ Geburtsdatum _____
 Steueridentifikationsnummer des Ehegatten / des Lebenspartners _____
 Gemeinsamer Freistellungsauftrag

An
 Volks- Bau- und Sparkassenbank
 Frankfurt am Main
 Großer Hirschgarten
 60311

WISSENSVERMERK

FIDUCIA

Kapet. Nr. _____

Hiemit erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und zwar

- bis zu einem Betrag von€ (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns² geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 1.000,- €/2.000,- €².
- über 0 €³ (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Bitte eines der drei Felder ausfüllen

- Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01., bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung
- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns² erhalten.
 - bis zum 31.12.

Bitte ausfüllen

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übergeben, um zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt zu werden. Die Sozialleistungsträger prüfen das bei der Sozialleistung zu berücksichtigende Einkommen oder Vermögen erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern², dass mein/unsere² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen anderer Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000,- €/2.000,- €² nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern² außerdem, dass ich/wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt€ im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das Bundeszentralamt für Steuern erforderlich. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ergibt sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 Abs. 1 EStG. Die Angabe der Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum _____ Unterschrift _____
 ggfs. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter

- Zutreffendes bitte ankreuzen
- ¹ Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner: Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.
- ² Nichtzutreffendes bitte ankreuzen
- ³ Möchten Sie mit dem Ehegatten/Lebenspartner eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie dieses Feld an.

Der Höchstbetrag der Freistellungsaufträge ist für Ehegatten/Lebenspartner, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveransteuerung nach § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder nach Scheidung zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Veransteuerung der gemeinsamen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur für das Kalenderjahr befristet werden. Eine Herabsetzung bis zum dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur bei einem Depot oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z.B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.